

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/19

„Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast der Stadt Südliches Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 mit Beschluss-Nr. EGSA-SR-14-04/2020 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 02/19 „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast der Stadt Südliches Anhalt in der Fassung vom Mai 2020 sowie die Begründung gleichen Datums gebilligt und beschlossen, den Plan einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 02/19 „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast der Stadt Südliches Anhalt liegt in der Zeit

vom 20.07.2020 bis einschließlich zum 21.08.2020

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 111, Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie noch geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können. Während der o. g. Auslegungsfrist können Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:


- Erfassung und Bewertung von Brutvögeln, Zauneidechsen und Biotopen im Gebiet eines geplanten Solarparks bei Weißandt-Göolzau, LASIUS Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung Dipl.-Biol. Mark Schönbrodt, Oktober 2018 zum Schutzgut Fauna
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben „Photovoltaikanlage Weißandt-Göolzau“, LASIUS Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung Dipl.-Biol. Mark Schönbrodt, Mai 2019 zum Schutzgut Fauna
- Nachtrag zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Vorhaben „Photovoltaikanlage Weißandt-Göolzau“, LASIUS Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung Dipl.- Biol. Mark Schönbrodt, August 2019 zum Schutzgut Fauna
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 09.07.2019 zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 23.07.2019 zum Schutzgut Wasser Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 24.06.2019 zu den Schutzgütern Flora und Fauna einschließlich Artenschutz, Landschaftsbild und Boden

Die Unterlagen können auch ab dem 15.06.2020 gemäß § 4a Abs. 4 BauGB online unter folgendem Link eingesehen werden:

www.suedliches-anhalt.de/bebauungspläne

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Südliches Anhalt, den 05.06.2020


.....
Schneider
Bürgermeister

